

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 11 (1925)

Heft: 21

Vereinsnachrichten: General-Versammlung : Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulumänner

* *

General-Versammlung

Psingstmontag den 1. Juni 1925, im Hotel Union, Luzern.

* *

Programm:

- 8½ Uhr: Feierlicher Gottesdienst in der St. Peterskapelle (Kapellplatz) mit Ansprache von Hochw. Herrn Sem.-Direktor L. Rogger.
- 10½ Uhr: Beginn der Verhandlungen im Hotel Union.
1. Jahresbericht.
 2. Rechnungsablage pro 1924.
 3. Verschiedenes.
 4. Vortrag von Herrn Dr. Alb. Büchi, Universitätsprofessor in Freiburg, über: Kardinal Schiner.
 5. Diskussion und Schlusswort.
- 12½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

Zu zahlreichem Besuch lädt freundlich ein Der Kantonalvorstand

Schweizerische Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder in Freiburg

J. T. Seit langem machte sich in der Schweiz das Bedürfnis nach einer Erziehungsanstalt für blinde Kinder katholischer Konfession geltend. Die Protestanten besitzen drei solcher Institute: in Zürich, in Lausanne und in Spiez (früher in Konitz); wir Katholiken hatten bis jetzt keine, die auch nur billigen Ansforderungen einigermaßen entsprochen hätte.

So kam es, daß die katholischen blinden Kinder entweder in den protestantischen Anstalten versorgt werden mußten oder daß man für sie im Ausland eine geeignete Unterkunft suchte: in beiden Fällen eine für uns Katholiken durchaus unbefriedigende Lösung der Frage, da die Auslandversorgung seit Kriegsausbruch immer schwieriger wurde und mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden war. Oft wichen die versorgungspflichtigen Organe (Eltern, Vormünder, Behörden usw.) einer solchen Lösung in der Weise aus, daß man die blinden Kinder einfach ohne angemessene und zweckentsprechende Bildung zu Hause aufwachsen ließ. Dieser Ausweg ist natürlich ebenso verwerflich wie die Versorgung in einer nichtkatholischen Anstalt. Das anormale Kind muß verküm-

mern, wenn es nicht eine richtige Spezialerziehung und Ausbildung erhält. Bei blinden Kindern ist die Gefahr der Verkümmерung und der sittlich-religiösen Entgleisung erst recht groß, da sich bei ihnen in den Entwicklungsjahren das Triebleben in heftigster Weise geltend macht und den Menschen zeitlebens auf Abwege führen kann.

Ohne zweckmäßige Erziehung und Schulung ist der Blinde auch zeitlebens zur Unwissenheit und zum Mäßiggang verurteilt, ein Zustand, der ihn entweder ganz apathisch gegen alles machen oder aber ihn zur Verzweiflung bringen muß, je nach der Veranlagung. — Wirtschaftlich betrachtet, ist die Vernachlässigung der Anormalenbildung und insbesondere der Blindenbildung eine schwere Verkümmung an Volk und Gemeinde oder Staat, denn der ungeschulte Blinde bleibt zeitlebens eine Last seiner Mitmenschen, während der richtig erzogene und geschulte Blinde seinen Unterhalt gewöhnlich selber verbauen kann.

Wir Katholiken sind es also unsren blinden Mitmenschen, und besonders den blinden Kindern, aus religiösen, moralischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen um Christi willen schuldig, daß wir uns